

Planfeststellungsunterlagen

FELS- UND HANGSICHERUNGSMABNAHME

Schlossberg

AN DER BAHNSTRECKE WIESBADEN-OST - NIEDERLAHNSTEIN

Anlage 9.6:

FFH-Verträglichkeitsstudie Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (DE 5711-401)

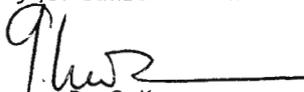
Nur zur Information

Planung:

DB Projektbau GmbH
Regionalbereich Mitte
Frankenstraße 1-3
56068 Koblenz

Bearbeitung:

Baader Konzept GmbH
Weißburger Straße 19
91710 Gunzenhausen



gez. Dr. G. Kunzmann

Gunzenhausen, den 30.7.2010



Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	DB ProjektBau GmbH Niederlassung Mitte	Frankenstraße 1-3 56068 Koblenz
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	Weißburger Straße 19 91710 Gunzenhausen
Projektleitung:	Dr. Günther Kunzmann	
Projektbearbeitung:	Dipl.-Ing. (FH) Markus Bauer Dr. Horst Marthaler	Dipl.-Biol. Klaus Herden Dr. Jürgen Schittenhelm
GIS:	Dipl. Geogr. Stefan Meißner	
Datei:	Z:\az\2007\07070- 1\gu\ffh\Schlossberg\Vogelschutzgebiet\100806_PFUnterlagen\100806 _VSGVS_Mittelrhein_abgabe_PFUnterlage.docx	
Aktenzeichen:	07070-1	



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile	6
2.1	Übersicht über das Vogelschutzgebiet	6
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes	6
2.2.1	Verwendete Quellen	6
2.2.2	Überblick über die Arten der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)	7
2.2.3	Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung	8
2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten nach Vogelschutzrichtlinie	8
2.4	Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	8
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000- Gebieten	8
3	Beschreibung des Vorhabens	10
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	10
3.2	Wirkfaktoren	11
3.3	Vorbelastungen	11
4	Detailliert untersuchter Bereich.....	12
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	12
4.1.1	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	12
4.1.2	Durchgeführte Untersuchungen	12
4.2	Datenlücken	13
4.3	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	13
4.3.1	Übersicht über die Landschaft	13
4.3.2	Arten des Anhangs I der VS-RL und nach Art. 4 Abs.2 VS-RL	13
4.3.3	Sonstige für die Erhaltungsziele erforderlichen Landschaftsstrukturen	15
5	Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	16
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode	16
5.2	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs.2 VS-RL	16
5.2.1	Wanderfalke	16



5.2.2	Schwarzmilan	17
5.2.3	Rotmilan	17
5.2.4	Mittelspecht	17
5.2.5	Schwarzspecht	17
5.2.6	Zippammer	17
6	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	19
6.1	Wanderfalke	19
6.1.1	Beschreibung der Maßnahme	19
6.1.2	Bewertung der Wirksamkeit	19
6.2	Zippammer	19
6.2.1	Beschreibung der Maßnahme	19
6.2.2	Bewertung der Wirksamkeit	20
7	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte	21
7.1	Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte	21
7.2	Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen	21
8	FFH-Ausnahmeprüfung	23
8.1	Maßnahmen zur Kohärenzsicherung	23
9	Zusammenfassung	24
10	Literatur und Quellen	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“)	7
------------	---	---

Anhangsverzeichnis

Anhang 1:	Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes
-----------	--

Beilagenverzeichnis

Beilage 1:	Arten / Beeinträchtigung von Erhaltungszielen
------------	---



1 Anlass und Aufgabenstellung

Die DB Strecken Wiesbaden-Ost – Lahnstein (Str. Nr. 3507, rechtsrheinisch) ist bedeutend für die Nord-Süd-Relation im international-europäischen und im Deutschen Schienennetz des westlichen Bundesgebiets insbesondere für den Ferngüterverkehr. Die Strecke hat auch wichtige Nahverkehrsfunktionen im westdeutschen Schienennetz.

Im Februar 2002 und den darauf folgenden Monaten kam es in größerem Umfang zu Felssturz- und Hangrutschereignissen an der Bahnstrecke. Daraufhin wurden detaillierte Untersuchungen erstellt, um gefährdete Hangbereiche zu erkennen. Hochprioritäre Maßnahmen wurden bereits durchgeführt bzw. im Jahr 2006 bzw. 2007 planfestgestellt.

Zusätzlich werden Sicherungsmaßnahmen im Abschnitt Schlossberg (Bahn-km 103,37 – 103,91) erforderlich.

Im Umfeld des vorgesehenen Ausbaus befinden sich mehrere Natura 2000 - Gebiete. Zur Abschätzung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Gebiete wurde nach den Vorgaben des EBA-Umweltleitfadens eine FFH-Vorprüfung vorgenommen. Entsprechend den Ergebnissen der Vorprüfung können für das Vogelschutzgebiet (5711-401) „Mittelrheintal“ erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden. Daher ist für dieses Natura 2000-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsstudie zu erstellen, in der die Auswirkungen des Vorhabens auf das Gebiet beschrieben werden.

2 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

2.1 Übersicht über das Vogelschutzgebiet

Das 14.942 ha große Gebiet gehört zur kontinentalen Region. Naturräumliche Haupteinheit ist D44 Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge). Es ist gekennzeichnet durch das Durchbruchstal des Mittelrheins im Rheinischen Schiefergebirge. Die schmale Aue ist eingerahmt von bis zu 300 m steil aufragenden felsigen Hängen, die früher weinbaulich geprägt waren, heute in weiten Teilen verbuscht oder bewaldet sind. Die Abgrenzung des Vogelschutzgebiets ist in der Anlage 9.2.1 dargestellt.

Die Vielzahl der unterschiedlichen Lebensräume und wertgebenden Arten macht die Bedeutung des Gebietes für eine reichhaltige Avizönose aus. Bei mehreren wertgebenden Arten gehört das „Mittelrheintal“ zu den 5 wichtigsten Gebieten im Land.

Das Gebiet setzt sich gemäß Standarddatenbogen (vgl. Anhang 1) aus folgenden Biotopkomplexen zusammen:

- 85 % Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil),
- 9 % Grünlandkomplexe mittlerer Standorte,
- 3% Gebüsch-/Vorwaldkomplexe,
- 1% Fels- und Rohbodenkomplexe,
- 1% Ackerkomplex,
- 1% Gehölzkulturkomplex,
- 1% anthropogen stark überformte Biotopkomplexe,
- < 1 % Binnengewässer.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

- Eine Grunddatenerfassung für dieses Gebiet liegt noch nicht vor.
- Anlage 2 des LNatSchG Rheinland-Pfalz.
- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten.
- <http://www.natura2000.rlp.de/>
- <http://www.natura2000-rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=vsg&pk=VSG5711-401>
- http://213.139.159.100/sdb/VSG_SDB_5711-401.pdf

2.2.2 Überblick über die Arten der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

In Tabelle 1 sind die Vogelarten aufgeführt, die gemäß Anlage 2 LNatSchG Rheinland-Pfalz im Vogelschutzgebiet vorkommen.

Tabelle 1: Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“)

Arten ¹⁾	Lebensraumsprüche	Populationsgröße ²⁾
Arten des Anhangs 1 (Art. 4 Abs.1 VSRL)		
Wespenbussard (H)	bevorzugt lichte Laub- und Nadelwälder und strukturreiche Biotope mit Vorkommen seiner Hauptbeutetiere (Wespen)	<8
Wanderfalke (H)	nistet an ungestörten Felsen und Gebäuden; Umgebung reich an Jagdbeute (Vögel)	<8
Haselhuhn (H)	artenreiche, lückige Waldbestände mit Pionierwaldflächen und Weichlaubhölzern, wie Niederwälder, Mittelwälder und sonstige lichte Waldbestände (z. B. Windwurfflächen)	<30
Mittelspecht (H)	Wälder mit hohem Alt- und Totholzanteil und alten, rauhrindigen Laubbäumen (Walde, Ulme, Eiche u.a.); im Wirtschaftswald abhängig von alten Eichenbeständen	<40
Schwarzmilan	Wälder entlang der großen Flüsse, Bäume auf Insellagen an Altwassern und Bäume in Steillagen zur Horstanlage bevorzugt	<10
Rotmilan	vielfältige Wald-Feld-Mischgebiete, Nahrungssuche oft auf unterschiedlich genutztem Grünland, Horste am Waldrand	p
Grauspecht	gut strukturierte, alt- und totholzreiche Laubholzbestände (Buchen, Auwälder)	p
Schwarzspecht	großflächige Wälder mit Altbäumen und Moderholz; zur Höhlenanlage Bindung an glattschäftige Altbäume, Nahrungssuche bevorzugt an Nadelbäumen und -stümpfen mit Rossameisen	p
Neuntöter	Streuobstwiesen, Brachen und heckenreiches Grünland, Kahlschläge und Windwurfflächen zählen zu den bevorzugt besiedelten Lebensräumen	p
Uhu	in strukturreichen Kulturlandschaften, notwendig sind Brutfelsen und nahrungsreiche Jagdhabitate	p
Schwarzstorch	altholzreiche Wälder, Nahrungssuche an Teichen, Tümpeln, Fließgewässern und seltener im Grünland; störungsempfindlich am Nest	p
Regelmäßig auftretende Zugvogelarten (Art. 4 Abs.2 VSRL)		
Wendehals	lichte Wälder, Waldränder, Parkanlagen und Streuobstwiesen, benötigt offene, sonnenexponierte, nahrungsreiche Bodenstellen	p
Zippammer	steile, südexponierte, terrassierte Talhänge mit Felsen, Gebüsch und Trocken- oder Gabionenmauern sowie in jungen Brachen mit lückiger, niedriger Vegetation	p

Tabellenerläuterung:

1) (H) = Hauptvorkommen (d. h. die genannten Vogelarten sind die Arten, die für die Bestimmung der Erhaltungsziele charakteristisch sind); gemäß OVG Rheinland-Pfalz steht die Orientierung der Erhaltungsziele eines Vogelschutzgebiets an den Vogelarten, die als "Hauptvorkommen" für das Gebiet charakteristisch sind, mit europäischem Recht im Einklang (Urteil des OVG Koblenz vom 08.11.2007, Aktenzeichen: 8 C 11523/06.OVG).

fettgedruckt = im Abschnitt Schlossberg vorkommend

2) p: = vorhanden (present). Ohne Einschätzung der Populationsgröße



2.2.3 Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

Die Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten (vom 18. Juli 2005) nennt folgende Erhaltungsziele:

„Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Misch- und Laubwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Magerrasen und Felsbiotopen“.

Hierdurch werden die Lebensraumsprüche der vorkommenden Vogelarten gesichert.

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten nach Vogelschutzrichtlinie

Im Standarddatenbogen sind gemäß Datenblatt keine anderen Arten aufgeführt.

2.4 Managementpläne / Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan für das Schutzgebiet besteht noch nicht. Es gibt aber mehrere Initiativen und Projekte für Entwicklungsmaßnahmen innerhalb des Gebiets:

- E+E Vorhaben Mittelrhein
Beim Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben zur nachhaltigen Entwicklung xerothermer Hanglagen am Beispiel des Mittelrheintals werden unterschiedliche Nutzungsvarianten sowie verschiedene Pflegeformen kombiniert eingesetzt.
- Pflege- und Entwicklungsplan NSG „Rheinhänge von Burg Gutenfels bis zur Loreley“,
- Pflege- und Entwicklungsplan Kamper Hang (1993),
- Stiftung Natur+Umwelt, Beweidung,
- Weitere Beweidungsinitiativen,
- Artenschutzprojekt Haselhuhn (Untersuchungsphase 1985-92, Umsetzung/Kooperation durch Forst und Arbeitskreis).

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Das Vogelschutzgebiet ist Bestandteil des Natura 2000-Netzes.

Funktionale Beziehungen bestehen zu folgenden Schutzgebieten:

- FFH-Gebiet bei „Bacharach-Steeg“ (5912-304): Dieses FFH-Gebiet überlagert weitflächig das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (5711-401) westlich des Rheins.
- FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“ (5711-301): Dieses FFH-Gebiet überlagert rechtsrheinisch weitflächig das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (5711-401).
- FFH-Gebiet „Mittelrhein“ (5510-301): Dieses FFH-Gebiet liegt im Tal zwischen den östlichen und westlichen Bereichen des Vogelschutzgebiets „Mittelrheintal“ (5711-401). Der Abstand beträgt jeweils ca. 50 m.
- FFH-Gebiet „Engweger Kopf und Scheibigkopf bei Lorch“ (5912-301): Dieses FFH-Gebiet schließt südlich an das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (5711-401) an.



- FFH-Gebiet „Rheintal bei Lorch“ (5912-303): Dieses FFH-Gebiet schließt südwestlich an das FFH-Gebiet „Engweger Kopf und Scheibigkopf bei Lorch“ (5912-301) an. Der Abstand zum Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (5711-401) beträgt ca. 200 m.
- FFH-Gebiet „Wanderfischgebiete im Rhein“ (5914-351): Die Wanderfischgebiete im Rhein befinden sich südwestlich des Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (5711-401). Der Abstand zum Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (5711-401) beträgt ca. 50 m.
- Vogelschutzgebiet „Weinberge zwischen Rüdesheim und Lorchhausen“ (5912-450): Dieses Vogelschutzgebiet grenzt südlich an das Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (5711-401) an.



3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen werden südlich von Kamp-Bornhofen auf der rechten Rheinseite zwischen Bahn-km 103,37 und 103,91 durchgeführt. Eine ausführliche Darstellung der Planung ist im Erläuterungsbericht zur technischen Planung sowie im Erläuterungsbericht zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) (Anlage 9.1) enthalten. Gemäß der vorliegenden Planung kommen folgende Maßnahmen zur Anwendung:

- Steinschlagfangzäune: Es werden mehrere Fangzäune mit einer Länge von zusammen ca. 590 m (Höhe 3 m bis 5 m) erstellt. Die Fangzäune bestehen aus Zaunstützen mit Rückverankerungen und Ringnetzen. Die Stützen sind Stahlträger. Zur Rückverankerung werden ebenfalls Drahtseile verwendet, die wiederum durch Felsnägel gehalten werden.
- Netzbespannungen von Felsbereichen (Steinschlagschutznetze): An zwei Stellen sind Steinschlagschutznetze vorgesehen. Bei km 103,70 ist ein etwa 200 m² großes Steinschlagschutznetz, bei km 103,43 ein etwa 100 m² großes Schutznetz erforderlich. Das Netz ist ein stabiles verzinktes Stahldrahtgeflecht. Das zu spannende Netz wird mit Hilfe von Felsnägeln und Felskrallen befestigt. Die Felsnägel werden bis zu 10 m tief im Fels verankert. Bevor ein Netz angebracht werden kann, ist zumeist eine Felsberäumung erforderlich (maschinell oder manuell), wobei lockeres Felsmaterial abgetragen wird. Falls bei km 103,7 der Felsüberhang beseitigt werden kann, kann auf das dortige Netz verzichtet werden.
- Bodenvernagelung und Vernetzung am Murenfuß: An 2 Murenfüßen (etwa km 103,43 bis 103,52 sowie km 103,56 bis 103,63) wird jeweils ein Netz mit einer Größe von ca. 700 bis 800 m² gespannt. Als Netz ist ein Ringnetz (Maschendurchmesser 35 cm, Drahtdurchmesser der Ringmaschen 4 mm) vorgesehen. Das Netz wird mit Platten (Durchmesser ca. 38 cm) am Boden befestigt. Die Verankerung im Boden erfolgt mit Ankern (Einbindelänge 10 m, Ankerraster 2,5 m x 2,5m).
- Trockenmauersanierungen: Bei km 103,57 ist die Sanierung von zwei einsturzgefährdeten Trockenmauern in der Nähe der Bahnlinie erforderlich.

Als Sofortmaßnahme sind die Trockenmauersanierungen, die Bodenvernagelung und Vernetzung am Murenfuß bei km 103,56 – 103,63 sowie ein Fangzaun oberhalb der Murenfußsicherung erforderlich.

Die Maßnahmen erfolgen weitestgehend auf bahneigenem Grund.



3.2 Wirkfaktoren

Eine ausführliche Darstellung der Projektwirkungen enthält der LBP mit integrierter UVS (vgl. Anlage 9.1).

Als relevante baubedingte Wirkfaktoren können für das Vogelschutzgebiet auftreten:

- Immissionen (Lärm, Abgase, Stäube, Erschütterungen, Bohrschlämme) im Umfeld der Baustellen insbesondere beim Bohren und Verpressen der Felsnägel,
- Trittschäden/mechanische Belastung durch Bauarbeiter,
- visuelle Veränderungen und Störungen durch Baustelleneinrichtungen sowie Bewegung von Maschinen und Menschen,
- Beeinträchtigungen und Risiken durch erforderliche Felsberäumungen im Bereich der Netzbespannungen,
- Gehölzrückschnitte von überstehenden Gehölzen im Vorfeld der Netzbespannungen sowie in einem 5 m breiten Korridor entlang der Fangzäune.

Als relevante anlagenbedingte Wirkfaktoren können auftreten:

- Dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen für Fangzäune, Schürzen oder Netzbespannungen.
- Punktuelle Versiegelung im Bereich der Stützen (Stahlträger) und Felsnägel.
- Visuelle Wirkungen insbesondere der Netzgeflechte,
- Gefährdung von Tierindividuen durch Anlagen bzw. Anlagenteile der Netze (Kollisionsgefährdung bei Fangzäunen, Gefahr des Verfangens in den Netzbespannungen),
- Barrierewirkung für Tierindividuen insbesondere in Folge von Behinderungen des Zugangs zum Felsen durch Netzbespannungen (z.B. für auf Felsen brütende Vögel).

Als relevante betriebsbedingte Wirkfaktoren können auftreten:

- Gehölzrückschnitte,
- Immissionen (insbesondere Lärm) im Umfeld,
- visuelle Veränderungen und Störungen durch Baustelleneinrichtungen sowie Bewegung von Maschinen und Menschen.

3.3 Vorbelastungen

Von den im Rheintal vorhandenen Verkehrswegen (Bahnstrecke, Bundesstraße 42, Radweg und der Rhein als Bundeswasserstrasse) gehen insbesondere in den unteren Hangbereichen Vorbelastungen durch Störungen sowie durch Lärm- und Abgasemissionen aus.

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Der betrachtete Raum ist der Beilage 1 dargestellt. Die Größe des betrachteten und bewerteten Raumes orientiert sich an der technischen Planung und möglichen Projektwirkungen.

4.1.1 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Die vorgesehenen Maßnahmen finden durchgehend in den unteren Hangbereichen (bis ca. 25-30 m) statt, so dass die oberen Hangbereiche nicht direkt betroffen sind.

Die offenen Felswände bieten dem im Mittelrheintal verbreiteten Wanderfalken zahlreiche Sitzwarten und Rastplätze. Die mehrfache Beobachtung eines balzenden Wanderfalkenpaares im März/April 2009 lässt einen Brutplatz im Umfeld der Maßnahme Schlossberg annehmen. Die Wanderfalken wurden auch mehrfach in einer Felsnische rastend oberhalb Bahn-Km 104,4 beobachtet. Nach den durchgeführten Kartierungen sind im Umfeld der Maßnahme Schlossberg 6 relevante Arten der Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen, für die es zu direkten bzw. indirekten Beeinträchtigungen kommen kann (vgl. Kapitel 4.3.2).

4.1.2 Durchgeführte Untersuchungen

Die Erhebung der Vogelbestände erfolgte durch eine qualitative Erhebung in den Gefährdungsschnitten mittels einer Kombination aus Linientaxierung und Punkt-Stopp-Methode in drei Begehungen (Juni 2003, Februar/ März 2004, April/ Mai 2004). Dazu wurden in charakteristischen Teillebensraumtypen des Mittelrheintals Probeflächen eingerichtet.

Zusätzlich wurden die wertgebenden Arten Wanderfalke (RL 1), Schwarzmilan (RL 3), Rotmilan (RL 3), Uhu (RL 3), Mittelspecht (RL 3), Wendehals (RL 3) und Zippammer (RL 3) flächendeckend quantitativ punktkartiert, inkl. der Rheininseln und des Rheinvorlandes. Die Erfassung der Arten erfolgte durch Sichtbeobachtung, Verhören und Abschallen. Typische Sitzwarten von Falken, Rabenvögeln und Tauben in Felsbereichen (erkennbar an verbliebenem Geschmeiss), die voraussichtlich durch die Hangsicherungsmaßnahmen betroffen sind, wurden auf Fotografien detailliert erfasst. Zusätzlich wurden vorhandene Daten ausgewertet (Biotopkartierung, Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Daten vorliegender Artenschutzprojekte, Daten des Arbeitskreises Wanderfalkenschutz von Hrn. KLAUS ISSELBÄCHER, Daten zum Erforschungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E) Mittelrhein, Daten der GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft zum NSG „Schottel“ bei Osterspai sowie weiterführende Literatur).

Im Jahr 2008 und 2009 erfolgten Begehungen des Untersuchungsraums, bei dem die vorhandenen Daten überprüft und ggf. ergänzt wurden.



4.2 Datenlücken

Datenlücken liegen nicht vor, da der Bereich kartiert wurde und die vorkommenden relevanten Vogelarten erfasst wurden.

4.3 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

4.3.1 Übersicht über die Landschaft

Im südlichen Bereich des Abschnitts Schlossberg sind die Unterhänge geprägt von Robiniengehölzen und Streuobstbrachen, die mit einzelnen Felsköpfen durchsetzt sind. Um die Felsbereiche sind Felsgebüsche und Felsahornwald (Felstrockenwald) gruppiert. Im Oberhang schließt wärmeliebender Eichenwald (gemäßigter Trockenwald) an.

Im mittleren Bereich sind neben Robinienwäldern und Gebüschern mittlerer Standorte vor allem Felsgebüsche mit Felsen dominierend.

Im nördlichen Bereich dominieren stark verbrachte und verbuschte Weinberge. Gebüsche mittlerer Standorte haben sich teilweise in den ehemaligen Weinbergen etabliert. Der steile Hang ist durch mehrere Felsrücken mit Felsgebüschern gegliedert. Felsahornwald und gemäßigter Trockenwald stocken erst weiter oben in Höhe der Burgen.

4.3.2 Arten des Anhangs I der VS-RL und nach Art. 4 Abs.2 VS-RL

Im Abschnitt des betrachteten Untersuchungsraumes Schlossberg sowie in den angrenzenden Bereichen sind sechs relevante Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen. Die Nachweispunkte sind in der Beilage 1 dargestellt.



Arten nach Anhang 1 der VS-RL:

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Von den bundesweit 550 – 610 Brutpaaren des Wanderfalken brüten etwa 60 – 65 Paare in Rheinland-Pfalz. Der Wanderfalke brütet bevorzugt an steilen Felswänden in Flusstälern, in Steinbrüchen sowie Sekundärstandorten wie hohen Gebäuden (Türme, Kirchen etc.) in Städten. Er jagt überwiegend in offener Landschaft. In Rheinland-Pfalz ist die Bestandsentwicklung wieder zunehmend, wobei die Schwerpunktverbreitung entlang dem Mittelrhein, der Mosel und Nahe sowie im Pfälzerwald liegt. Das VSG Mittelrheintal gehört zu den Top 5-Gebieten für diese Art in Rheinland-Pfalz. Im Abschnitt Schlossberg finden sich im Bereich der steilen Felsabschnitte mehrere potenzielle Sitz- und Rastplätze, die auch aktuell vom Wanderfalken genutzt werden, wie Beobachtungen vom März/April 2009 zeigen. Ein Brutplatz des Wanderfalken im beplanten Bereich ist nicht vorhanden, ein Brutplatz im näheren Umfeld, z.B. in den oberen Hangbereichen, ist aber wahrscheinlich, da mehrfach ein balzendes Wanderfalkenpaar beobachtet wurde und dieses regelmäßig zwischen März und Mai 2009 im Bereich Schlossberg angetroffen wurde.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Bundesweit gibt es zwischen 2.700 und 4.100 Paare des Schwarzmilans, von denen ca. 100 Paare in Rheinland-Pfalz brüten. Hauptverbreitung findet die Art in gewässerreichen Landschaften der Tieflagen, z.B. Flussauen. Als Baumbrüter legt der Schwarzmilan seinen Horst oft in Waldrandnähe an. In Rheinland-Pfalz ist die Art lückig verbreitet, Konzentrationen finden sich in den großen Flusstälern, z.B. an der Mosel, am Mittelrhein und vor allem entlang des Oberrheins. Ein Brutplatz des Schwarzmilans findet sich oberhalb der Hangkante in etwa 400 m Entfernung zum Rhein bei Bahn-Km 103,5.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Bundesweit gibt es zwischen 10.500 und 14.000 Brutpaare des Rotmilans. Davon brüten etwa 500 – 700 Paare in Rheinland-Pfalz. Die Hauptverbreitung des Rotmilans liegt in Mitteleuropa, wobei die meisten Paare in Deutschland, vor allem in Ostdeutschland, brüten. Ca. 65% des Waldbestandes dieser Art brütet in Deutschland.

In Rheinland-Pfalz existieren nur wenige verdichtete Brutvorkommen, speziell in den grünlandwirtschaftlich geprägten Mittelgebirgslagen ist die Art häufig. Im Untersuchungsraum ist ein Brutrevier des Rotmilans im Hangbereich ca. 260 m oberhalb von Bahn-Km 104,05 nachgewiesen. Dieses Revier liegt nördlich, außerhalb des Abschnittes Schlossberg.

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Vom Mittelspecht gibt es bundesweit ca. 9.700 bis 16.000 Brutpaare, von denen etwa 1.200 bis 1.700 in Rheinland-Pfalz brüten. Der Mittelspecht ist bevorzugt in Hartholzauen und artenreichen Laubmischwäldern anzutreffen, wobei eine Präferenz für rauhborke Stämme (v.a. Eiche) besteht. In Rheinland-Pfalz ist die Art mit Ausnahme größerer Waldgebiete ohne Eichen verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind hier die wärmegeprägten Hänge der großen Flüsse sowie die Rheinauen.

Die Bestandsentwicklung ist lokal abnehmend. Hierfür sind im Wesentlichen Lebensraumverluste, Entnahmen von Alteichen und Trockenfallen von Hartholzauen verantwortlich. Im Bereich Schlossberg wurde ein Vorkommen des Mittelspechts im Hang ca. 300 m oberhalb von Bahn-Km 103,9 nachgewiesen. Im beplanten Bereich sind für den Mittelspecht, der überwiegend an Eichen bzw. andere Bäume mit grobrissiger Borke gebunden ist, keine geeigneten Habitate vorhanden.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Der Bestand des Schwarzspechtes wird bundesweit mit etwa 28.000 - 44.000 Brutpaaren angegeben, von denen etwa 1.000 - 1.500 Brutpaare in Rheinland-Pfalz brüten. Als typische Art großer, geschlossener Wälder kommt er ebenso in Buchenwäldern wie auch gemischten Forsten vor. Bevorzugt werden glattborkige, astarme oder-freie Stämme. Die Reviergröße des Schwarzspechtes beträgt etwa 250 - 390 ha. Im Bereich Schlossberg ist ein Vorkommen des Schwarzspechtes ca. 300 m oberhalb von Bahnkilometer 104,0 im Hang nachgewiesen.

Arten nach Art. 4 Abs.2 VS-RL:

Zippammer (*Emberiza cia*)

Von den bundesweit ca. 290 - 360 Brutpaaren der Zippammer befinden sich 250 - 300 in Rheinland-Pfalz. Die Art besiedelt überwiegend felsige, trockenwarme und gebüschreiche Berghänge oder extensiv bewirtschaftete Weinberghänge, Steinbrüche oder Kahlschläge und Lichtungen. In Rheinland-Pfalz ist die Zippammer vor allem entlang der Flüsse Mosel, Nahe, Rhein, Lahn und Ahr nachgewiesen. Die Bestandsentwicklung in Rheinland-Pfalz ist abnehmend. Ursachen für die Abnahme sind Lebensraumveränderungen durch Aufgabe traditioneller Nutzungsformen und zunehmende Sukzession. Das VSG Mittelrheintal gehört zu den Top 5-Gebieten für diese Art in Rheinland-Pfalz. Die Größe eines Brutreviers der Zippammer beträgt nach FLADE (1994) etwa 1,1 bis 4,3 ha². Im Abschnitt Schlossberg befindet sich ein Brutrevier im nordwestlichen Bereich bei etwa Bahn-Km 103,9. Ein weiteres Brutrevier befindet sich südöstlich außerhalb des beplanten Bereiches oberhalb Bahn-Km 103,3.

4.3.3 Sonstige für die Erhaltungsziele erforderlichen Landschaftsstrukturen

Die Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten (vom 18. Juli 2005) nennt folgende Erhaltungsziele:

„Erhaltung oder Wiederherstellung strukturreicher Misch- und Laubwälder mit ausreichendem Eichenbestand sowie von Magerrasen und Felsbiotopen“.

Im engeren Untersuchungsbereich liegen im unteren und mittleren Hangbereich verschiedene Felsbiotope, die eng verzahnt sind mit Felsgebüsch oder Felsahornwald. Im Oberhang liegt in Teilbereichen wärmeliebender Eichenwald (gemäßigter Trockenwald) an.



5 Beurteilung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Die Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen erfolgt verbalargumentativ unter Berücksichtigung der technischen Planung, der Vorbelastungen und der in Kap. 3.2 genannten Wirkfaktoren sowie des im Gebiet vorhandenen Artenbestandes und den Lebensraumansprüchen dieser Arten. Die Beurteilung der Erheblichkeit orientiert sich an den Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007)

5.2 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs.2 VS-RL

5.2.1 Wanderfalke

Baubedingte Wirkungen

Die vorhandenen Rast- und Sitzwarten sowie die potenziellen Brutnischen für Greifvögel in den steilen Felsbereichen können im Rahmen der Bautätigkeiten temporär durch Störungen (Lärm, Immissionen) beeinträchtigt werden. Diese werden als nicht erheblich eingestuft, da sie auf die Bauzeit beschränkt sind und im Falle der potentiellen Brutnischen zudem durch die in Kap. 6 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vermieden bzw. gemindert werden können. Da die Rastplätze und potenziellen Brutnischen in den unteren Hangbereichen einer hohen Lärm-Vorbelastung durch Straßen-, Schienen- und Schiffsverkehr ausgesetzt sind, ist hier zudem von Gewöhnungseffekten bei den Vögeln auszugehen.

Es liegen keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen im Abschnitt Schlossberg vor.

Anlagebedingte Wirkungen

Brutreviere von Wanderfalken sind durch die Anlage der technischen Schutzvorrichtungen nicht direkt betroffen. Es werden auch keine für den Wanderfalken essentiellen bzw. obligate Habitatbestandteile, wie Sitzwarten, Brutnischen direkt beansprucht und es werden keine Flächeninanspruchnahmen von geeigneten Lebensräumen bzw. nachgewiesenen Fundorten der Arten stattfinden, die über die im Fachkonventionsvorschlag von LAMPRECHT & TRAUTNER (2007) genannten Orientierungswerte (Wanderfalke: 40 ha noch tolerabler Flächenverlust) hinausgehen. Dauerhafte Beeinträchtigungen des Wanderfalken durch visuelle Wirkungen sind auszuschließen, da sich die Schutzvorrichtungen durch Eingrünungen weitgehend in die Landschaft einpassen können und bei den Vögeln von Gewöhnungseffekten auszugehen ist.

Es liegen keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen im Abschnitt Schlossberg vor.



Betriebsbedingte Wirkungen

Durch den Betrieb der Anlagen ergeben sich nur geringe Beeinträchtigungen für die Avifauna. Pflegemaßnahmen durch gelegentliche Gehölzrückschnitte in mehrjährigen Abständen können zwar zu kurzen Störungen führen, die bei fachgerechter Ausführung in geeigneten Zeiträumen zu keinen Beeinträchtigungen von Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten für die maßgeblichen Arten führen. Es liegen keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen im Abschnitt Schlossberg vor.

5.2.2 Schwarzmilan

Der Schwarzmilan ist aufgrund der Entfernung vom Planungsbereich weder direkt noch indirekt betroffen.

5.2.3 Rotmilan

Der Rotmilan ist aufgrund der Entfernung vom Planungsbereich weder direkt noch indirekt betroffen.

5.2.4 Mittelspecht

Der Mittelspecht ist aufgrund der Entfernung vom Planungsbereich weder direkt noch indirekt betroffen.

5.2.5 Schwarzspecht

Der Schwarzspecht ist aufgrund der Entfernung vom Planungsbereich weder direkt noch indirekt betroffen.

5.2.6 Zippammer

Baubedingte Wirkungen

Durch Baumaßnahmen kann ein Brutrevier der Zippammer im nordwestlichen Bereich durch temporäre Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen sowie Störungen durch menschliche Anwesenheit beeinträchtigt werden. Dieses Revier ist nicht direkt betroffen, befindet sich aber nur knapp oberhalb eines geplanten Fangzaunes. Diese Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft, da sie auf die Bauzeit beschränkt sind und durch die in Kap. 6 genannten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vermieden bzw. gemindert werden können. Die in den unteren Hangbereichen vorkommenden Zippammern sind des Weiteren an Lärmwirkungen (Verkehrslärm) gewöhnt. Zudem besteht die Möglichkeit auf andere ungestörte Bereiche in höheren Hanglagen auszuweichen. Außerdem stellen die beanspruchten Flächen keine Optimallebensräume für die Zippammer dar, da sie durch starke Verbuschung charakterisiert sind.



Andere Brutreviere der Zippammer (z.B. bei km 103,3) liegen soweit vom Vorhaben entfernt, dass erheblichen Störungen ausgeschlossen sind.

Es liegen keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen im Abschnitt Schlossberg vor.

Anlagebedingte Wirkungen

Durch die Anlage der Fangzäune, Steinschlagschutznetze und Bodenvernagelungen werden keine direkten Wirkungen auf die Avifauna verursacht. Vorhandene Sitzwarten oder Brutreviere der Zippammer werden nicht beansprucht. Brutreviere der Zippammer sind durch die Anlage der technischen Schutzvorrichtungen nicht direkt betroffen. Es werden auch keine für die Zippammer essenziellen bzw. obligate Habitatbestandteile beansprucht und es werden keine Flächeninanspruchnahmen von geeigneten Lebensräumen bzw. nachgewiesenen Fundorten der Arten stattfinden, die über die im Fachkonventionsvorschlag von LAMPRECHT & TRAUTNER (2007) genannten Orientierungswerte (Zippammer: 400 m² noch tolerabler Flächenverlust) hinausgehen. Dauerhafte Beeinträchtigungen der Zippammer durch visuelle Wirkungen sind auszuschließen, da sich die Schutzvorrichtungen durch Eingrünungen in die Landschaft einpassen können und bei den Vögeln von Gewöhnungseffekten auszugehen ist.

Es liegen keine erheblichen anlagenbedingten Beeinträchtigungen im Abschnitt Schlossberg vor.

Betriebsbedingte Wirkungen

Durch den Betrieb der Anlagen ergeben sich nur geringe Beeinträchtigungen für die Zippammer. Pflegemaßnahmen durch gelegentliche Gehölzrückschnitte in mehrjährigen Abständen können zwar zu kurzen Störungen führen, die bei fachgerechter Ausführung in geeigneten Zeiträumen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten für die maßgeblichen Vogelarten führen.

Es liegen keine erheblichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen im Abschnitt Schlossberg vor.



6 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Durch eine fortschreitende Anpassung der technischen Planung konnten bereits im Vorfeld mögliche Beeinträchtigungen vermieden bzw. minimiert werden. So konnten Beeinträchtigungen eines Reviers der Zippammer im nordwestlichen Bereich des Abschnittes Schlossberg vermieden werden, indem der vorgesehene Fangzaun mehr in die unteren Hangbereiche verschoben wurde.

Aufgrund der möglichen baubedingten Beeinträchtigungen von Brut-, Rast- und Sitzwarten sind für zwei für das Vogelschutzgebiet maßgebliche Vogelarten die nachfolgend genannten Maßnahmen sinnvoll, um Beeinträchtigungen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Für die Arten Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotmilan und Schwarzmilan ist nicht mit bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu rechnen, da die Vorkommen dieser Arten in ausreichend großer Entfernung vom Vorhaben liegen. Für diese Arten sind keine Maßnahmen zur Schadensbegrenzung notwendig, die über die im Folgenden genannten Maßnahmen hinausgehen.

Eine Ökologische Baubegleitung kann zusätzlich kurzfristig auf Besonderheiten reagieren und für eine Optimierung der Baumaßnahmen aus ökologischer Sicht sorgen.

6.1 Wanderfalke

6.1.1 Beschreibung der Maßnahme

Um mögliche Beeinträchtigungen von potenziellen Brutnischen zu vermeiden bzw. zu minimieren sollten südöstlich der Sofortmaßnahme möglichst keine Bauarbeiten zwischen Mitte Januar bis etwa Mitte Juli durchgeführt werden, da der Wanderfalke schon früh, ab Mitte Januar mit der Balz beginnt und etwa Ende Juli die Familienverbände aufgelöst werden (BAUER ET AL. 2005).

6.1.2 Bewertung der Wirksamkeit

Die Bauzeitbeschränkung auf die Zeiträume außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit stellt ein wirksames Mittel dar, um baubedingte Störungen der Wanderfalken sowie der von ihnen genutzten Habitate zu minimieren.

6.2 Zippammer

6.2.1 Beschreibung der Maßnahme

Um mögliche Beeinträchtigungen von Brutrevieren der Zippammer zu vermeiden, bzw. zu minimieren sollten nordwestlich der Sofortmaßnahme von Bahn-km 103,7 bis 103,93 keine Bauarbeiten zwischen Anfang März bis etwa Anfang Juni durchgeführt werden, da die Zippammer ab Mitte März ihre Brutreviere besetzt und etwa Ende Mai die Familienverbände aufgelöst werden (BAUER ET AL. 2005).



6.2.2 Bewertung der Wirksamkeit

Die Bauzeitbeschränkung auf die Zeiträume außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit stellt ein wirksames Mittel dar, um baubedingte Störungen der Zippammer zu vermeiden bzw. minimieren.

7 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

7.1 Begründung für die Auswahl der berücksichtigten Pläne und Projekte

Für das zu betrachtende Gebiet sind ggf. vorhandene Pläne und Projekte der Bauleit- und Straßenplanung, weitere geplante Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen der DB sowie sonstige Vorhaben im Umfeld relevant.

Als Vorbelastung sind die Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen auf beiden Rheinseiten zu betrachten, die bereits im Bereich des zu betrachtenden FFH-Gebietes durchgeführt wurden.

Die Gemeinde Braubach hat im Untersuchungsraum keine eigenen Planungen, so dass keine Wechselwirkungen mit der Bauleitplanung zu erwarten sind

7.2 Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen

Insgesamt sind folgende Pläne und Projekte bzw. Vorbelastungen zu berücksichtigen:

- Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen der DB, rechte Rheinseite (Sofortmaßnahmen): auf der rechten Rheinseite zwischen Kaub und Braubach wurden in den Jahren 2003-2005 bereits 14 Sofortmaßnahmen realisiert, die in einem getrennten LBP mit integrierter UVS bilanziert wurden. Die Planfeststellungsverfahren für die Sofortmaßnahmen auf der rechten Rheinseite sind mit Ausnahme von Teufelskadrich 2 und Schlossberg bereits planfestgestellt und somit rechtskräftig. Der Abschnitt Kamp-Bornhofen – Kestert befindet sich im Bau. Die Sofortmaßnahmen umfassten Fangzäune, Netzbespannungen sowie Einzelsicherungen in Form von Felsnägeln, Umgurtungen, Felsberäumungen und/oder Spritzbeton in unterschiedlich großem Umfang. Diese Maßnahmen haben so große Abstände zum Schlossberg, dass keine direkten Wechselwirkungen mit der vorliegenden Planung am Schlossberg zu erwarten sind.
- Fels- und Hangsicherungsmaßnahmen der DB, rechte Rheinseite (planbare Maßnahmen): Zur Sicherung des Schienenverkehrs entlang der rechten Bahnstrecke zwischen Kaub und Kestert wurden im Auftrag der DB ProjektBau GmbH Maßnahmen zur Fels- und Hangsicherung planfestgestellt. Die Maßnahmen sind erforderlich, da auf Grund der geologischen Situation ein hohes Gefährdungspotenzial besteht. Insgesamt handelt es sich um 14 Abschnitte. Der zum Schlossberg nächst gelegene Abschnitt ist der Abschnitt Gaul (Bahn-km 99,615 - 100,095). Die genannten Eingriffe stellen erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Schutzgüter des Naturhaushaltes und der Landschaft dar. Diese Maßnahmen haben so große Abstände zum Schlossberg, dass keine direkten Wechselwirkungen mit der vorliegenden Planung am Schlossberg zu erwarten sind.
- Straßenplanung (Radwegeneubau entlang der B 42): Unter den sonstigen Planvorhaben sind der Radwegebau an der Bundesstrasse B 42 und der Umbau der B 42 untersuchungsrelevant. Der Radwegebau für die Abschnitte Kamp-Bornhofen - Kestert, Kestert - Ehrental und



Ehrental - St. Goarshausen ist derzeit in Planung. Für den Radwegausbau St. Goarshausen - Landesgrenze sind derzeit keine Planungen vorgesehen. Durch den Neubau der Radwege sind vereinzelte Umbaumaßnahmen an der B 42 erforderlich. Vom Ausbau sind überwiegend Flächen im Uferbereich zwischen B 42 und Rhein betroffen. So kann in gewissem Umfang von bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Avifauna ausgegangen werden. Allerdings sind die Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht erheblich, da zwischen Vogelschutzgebiet und dem Vorhaben die Bahnlinie verläuft und essentielle Habitate der maßgeblichen Vogelarten nicht betroffen sein werden. Entscheidungserhebliche Wechselwirkungen sind aus Umweltsicht nicht zu erwarten.

- Erholungsplanung (Rheinsteig): Durch eine Kooperation der Landestourismusorganisationen und mit Unterstützung der Wirtschaftsministerien der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen konnte auf der rechten Rheinseite zwischen Wiesbaden und Bonn der Rheinsteig als neuer überregionaler „Premiumwanderweg“ eröffnet werden. Der Rheinsteig wird als touristisches Wanderleitsystem verstanden und umfasst insgesamt über 320 km Strecke mit einer abwechslungsreichen, naturnahen Wegeführung. Die Ausweisung des Wanderweges erfolgte überwiegend auf bereits bestehenden Wanderwegen. An wenigen Stellen werden in kleinen Abschnitten historische Wegeführungen durch Freistellung wieder begehbar gemacht. Die Wegeführung verläuft im Bereich des Oberen Mittelrheintales hauptsächlich entlang der oberen Hangkante mit Verschwenkungen im Bereich der Bachtäler. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Verlaufs auf überwiegend vorhandenen Wegen keine erheblichen Auswirkungen auf Brutvorkommen und Habitate der maßgeblichen Vogelarten und somit keine entscheidungserheblichen Wechselwirkungen mit den Sicherungsmaßnahmen zu erwarten sind.

Insgesamt ergeben sich aus der summativen Betrachtung mit anderen Plänen und Projekten keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Mittelrheintal.



8 FFH-Ausnahmeprüfung

Eine FFH-Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich, da durch das Vorhaben sowie im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen erfolgen.

8.1 Maßnahmen zur Kohärenzsicherung

Aufgrund der nicht erheblichen Beeinträchtigungen von für das Vogelschutzgebiet maßgeblichen Arten und ihrer Habitats sind Maßnahmen zur Kohärenzsicherung nicht nötig.



9 Zusammenfassung

In der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsstudie Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (DE 5711-401) werden die vom Vorhaben ausgehenden bau-, anlage – und betriebsbedingten Wirkungen auf die für das Vogelschutzgebiet maßgeblichen Arten und ihre Habitate im Abschnitt Schlossberg beschrieben und bewertet.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile im EU-Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (DE 5711-401) ist durch das Vorhaben auch in Summationswirkung mit anderen Projekten und Plänen nicht zu erwarten. Eine Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des EU-Vogelschutzgebietes ist daher gegeben.



10 Literatur und Quellen

BAUER, H-G., BEZZEL, E, FIEDLER, W. (2005): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, 2. Auflage, 3 Bände, Aula Verlag, Wiebelsheim

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE (1979): Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 2.4.1979, ABl. EG Nr. L 103/1.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands

LAMPRECHT, H.; TRAUTNER, J.; KAULE, G.; GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des BMU im Auftrag des BFN. FKZ 801 82 130, Endbericht 316 S, Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.

LAMPRECHT, H., TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des BMU im Auftrag des BFN – FKZ 804 82 004. Hannover, Filderstadt.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, FORSTEN UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HRSG.): Artensteckbriefe zur Vogelschutzrichtlinie (<http://www.natura2000.rlp.de>)
<http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=u&b=a&c=vsg>)

SÜDBECK, P.; ANDRETTKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K; SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell



ANHANG 1

Standarddatenbogen



VSG 5711-401 „Mittelrheintal“

Allgemeine Informationen:

Erläuterungen siehe Legende

Gebietsnummer:	5711-401	Gebiotstyp:	J
Landesinterne Nr.:		Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Rheinland-Pfalz		
Name:	Mittelrheintal		
Geographische Länge:	7° 39' 12"	Geographische Breite:	50° 11' 7"
Fläche:	14.942 ha		
Höhe:	k. A.	mittlere Höhe:	k. A.
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:		anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	k. A.		
Temperatur:	k. A.	mittlere Jahresschwankung:	k. A.
Bearbeiter:	Isselbacher, Simon, Störger		
erfasst am:	Oktober 2003	letzte Aktualisierung:	
meldende Institution:	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	5611	Koblenz
MTB	5612	Bad Ems
MTB	5711	Boppard
MTB	5712	Dachsenhausen
MTB	5811	Kerstert
MTB	5812	St. Goarshausen
MTB	5911	Kisselbach
MTB	5912	Kaub

Landkreise:

07.137	Mayen-Koblenz
07.140	Rhein-Hunsrück-Kreis
07.141	Rhein-Lahn-Kreis
07.339	Mainz-Bingen

Naturräumliche Haupteinheit:

D44	Mittelrheingebiet (mit Siebengebirge)
-----	---------------------------------------



VSG 5711-401 „Mittelrheintal“

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Durchbruchstal des Mittelrheins im Rheinischen Schiefergebirge. Die schmale Aue ist eingerahmt von bis zu 300 m steil aufragenden felsigen Hängen, die früher Weinbaulich geprägt waren, heute in weiten Teilen verbuscht oder bewaldet sind.
Schutzwürdigkeit:	Die Vielzahl der unterschiedlichen Lebensräume und wertgebenden Arten macht die Bedeutung des Gebietes für eine reichhaltige Avizönose aus. Bei allen wertgebenden Arten gehört das Mittelrheintal zu den 5 wichtigsten Gebieten im Land.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	< 1 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	1 %
F1	Ackerkomplex	1 %
F3	Gehölkulturkomplex	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	9 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	85 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	3 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Erläuterungen siehe Legende

Nummer	Typ	Status	Art	Name	Fläche in ha	Fläche in %
5912-304	FFH	g	*	Gebiet bei Bacharach-Steeg	1.263	5
5711-301	FFH	g	*	Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub	4.249	22
4.001	LSG	b	*	Rheingebiet von Bingen bis Koblenz	39.946	64
1.200	NP	b	*	Nassau	4.249	22
1.178	NSG	b	*	Hintere Dick-Eisenbolz	48	0
1.179	NSG	b	*	Rheinhänge von Burg Gutenfels bis zur Loreley	608	4
1.068	NSG	b	+	Koppelstein-Helmestel	87	1

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche	Intensität	Art	Typ
101	Änderung der Nutzungsart	< 1 %	hoch (A)	innerhalb	negativ
160	Forstwirtschaftliche Nutzung	100 %	gering (C)	innerhalb	positiv
230	Jagd	100 %	gering (C)	innerhalb	negativ
501	Fuß- und Radwege	< 1 %	mittel (B)	innerhalb	negativ
502	Straße, Autobahn	< 1 %	mittel (B)	innerhalb	negativ
503	Schienenverkehr	< 1 %	mittel (B)	innerhalb	negativ
950	Natürliche Entwicklungen	< 1 %	hoch (A)	innerhalb	negativ



VSG 5711-401 „Mittelrheintal“

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie:

Erläuterung siehe Legende

Taxon	Name	Status	Pop.- Größe	rel. Grö. N	rel. Grö. L	rel. Grö. D	Erh.- Zust.	Biog. Bed.	Ges. W. N	Ges. W. L	Ges. W. D	Grund	Jahr
AVE	Bonasa bonasia [Haselhuhn]	n	< 30	5	4			h	A	A		z	2003
AVE	Bubo bubo [Uhu]	n	p					h	A	B		z	2003
AVE	Ciconia nigra [Schwarzstorch]	n	p					w	B	C		z	2003
AVE	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	n	p					h	B	C		z	2003
AVE	Emberiza cia [Zippammer]	n	p					h	A	A		z	2003
AVE	Falco peregrinus [Wanderfalke]	n	< 8	5	3			h	A	A		z	2003
AVE	Jynx torquilla [Wendehals]	n	p					h	A	C		z	2003
AVE	Lanius collurio [Neuntöter]	n	p					h	C	C		z	2003
AVE	Milvus migrans [Schwarzmilan]	n	< 10	5	2			h	A	B		z	2003
AVE	Milvus milvus [Rotmilan]	n	p					h	B	C		z	2003
AVE	Pernis ptilorhynchus [Wespenbussard]	n	< 8	4	2			h	A	A		z	2003
AVE	Picoides medius (= Dendrocopos medius) [Mittelspecht]	n	< 40	5	3			h	A	A		z	2003
AVE	Picus canus [Grauspecht]	n	p					h	B	B		z	2003

Literatur:

Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten
Bammerlin, R., Braun, M., Fröhlich, C., Jönck, M.	1990	Ornithologischer Jahresbericht 1989 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	1	4-123
Bammerlin, R., Braun, M., Buchmann, M., Eislöffel, F., Jönck, M., Kunz, A.	1993	Ornithologischer Jahresbericht 1992 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	10	5-123
Braun, M., Braun, U.	1998	Greifvögel und Eulen im Naturpark Nassau			32 S.
Braun, M., Groh, G.	1991	Die Zippammer Emberiza cia LINNAEUS, 1766. In: Wirbeltiere Beiträge zur Fauna von Rheinland-Pfalz	Mainzer Naturwissenschaftliches Archiv (Beiheft)	13	247- 252
Buchmann, M., Eislöffel, F., Jönck, M.	1991	Ornithologischer Jahresbericht 1990 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	2	4-122
Dietrich, M., Eislöffel, F., Kunz, A.	1996	Ornithologischer Jahresbericht 1995 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	20	7-126



VSG 5711-401 „Mittelrheintal“

Dietzen, C., Schmidt, V.	2002	Ornithologischer Sammelbericht 2001 für Rheinland-Pfalz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	28	7-196
Eislöffel, F.	2001	Ergebnisse der landesweiten Rotmilan-erfassung (Milvus milvus) 2000 in Rheinland-Pfalz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	9 (3)	881-887
Froehlich, C., Jönck, M., Kunz, A.	1992	Ornithologischer Jahresbericht 1991 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	5	5-113
GNOR (Hrsg.)	1990-1998	Jahresberichte für den Regierungsbezirk Koblenz 1989-1997	9 Beihefte in Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz		
GNOR	2000/2001	Datenbank Vögel			
GNOR	1997	Wissenschaftl. Begleituntersuchung zum Biotopsicherungsprogramm Weinbergslagen Teilprojekt Avifauna, Abschlussbericht, i. A. des LFUG			
Isselbacher, K., Braun, M., Jönck, M.	1998	Ornithologischer Jahresbericht 1997 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	23	7-121
Isselbacher, T., Hoffmann, I., Magiros, C.	1997	Ornithologischer Jahresbericht 1996 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	22	7-100
Jönck, M., Bammerlin, R., Braun, M., Buchmann, M., Lippok, E., Renker, C.	1994	Ornithologischer Jahresbericht 1993 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	11	7-118
Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, LFUG Rheinland-Pfalz (Hrsg.)	1993	Planung Vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Rhein-Lahn			205 S.
Müllen, T., Bammertlin, R., Lippok, E.	1999	Ornithologischer Jahresbericht 1998 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	25	7-122
Müllen, T., Hof, C., Jönck, M.	2002	Ornithologischer Jahresbericht für den ehemaligen Regierungsbezirk Koblenz 1999 und 2000	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	27	
Rösner, S., Dietzen, C., Lippok, E.	1995	Ornithologischer Jahresbericht 1994 für den Regierungsbezirk Koblenz	Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz (Beiheft)	15	7-104
Schausten, H., Eislöffel, F.	1995	Untersuchung im Rahmen des Artenschutzprojektes 'Haselhuhn (Bonasa bonasia) in Rheinland-Pfalz' in den Forstamtsbezirken Cochem, Bernkastel, St. Goar und Ahrweiler. Untersuchung im Auftrag des LFUG RLP			
Schmidt, R., Schmidt-Fasel, S.	1991	Artenschutzprojekt Haselhuhn. Unveröffentlichtes Gutachten i. A. des LFUG Rheinland-Pfalz			226 S.
Schmidt, R., Schmidt-Fasel, S.	1984	Verbreitung und Schutz des Haselhuhns (Bonasa bonasia) in Rheinland-Pfalz	Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz	3 (3)	408-437
Steinborn, G.	2000	Weinberge bevorzugt: Zaun- und Zippammer, zwei Kostbarkeiten im Südwesten Deutschlands	Der Falke	47	236-239